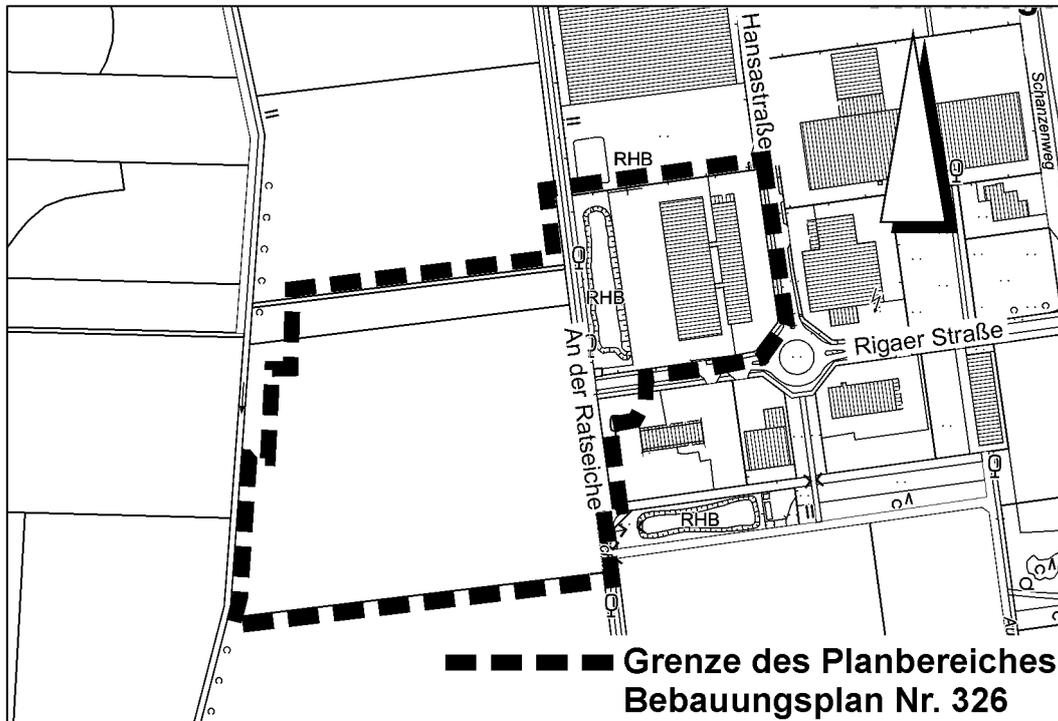


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 326 „Am Birnbäumchen“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 326 „Am Birnbäumchen“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung neuer Industriegebietsflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Am Wasserturm.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Montag, den 08.11.2021 bis (einschließlich) Mittwoch, den 08.12.2021

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980411) erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Biotope, Boden, Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Flora und Fauna	Prüfung etwaiger Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Biber, Vögel, Amphibien, Libellen, Kriechender Sellerie) durch die geplante Industriegebietsnutzung
Kiebitz Kartierung 2020	Vögel	Überprüfung des Brutgeschehens planungsrelevanter Arten; Ausgleichsflächen
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Kulturgüter, Landschaft (Landwirtschaft)	betrifft die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen
Stellungnahme der Immissionsschutzbehörden	Mensch	betrifft den Schutz schutzwürdiger Nutzungen im Umfeld des Plangebiets
Stellungnahmen der Betreiber der Gasleitungstrassen	Mensch, Tiere, Umwelt	betrifft den Schutz der vorhandenen Leitungstrassen
Stellungnahme Kreis Soest	Schutzgebiete, Luft, Fläche, Offenlandarten, Amphibien, Vögel, Fledermäuse, Insekten	Aussagen zum Flächenverlust, zur Betroffenheit von Offenland- und weiteren Vogelarten, zur Betroffenheit von Schutzgebieten (VSG und FFH-Gebiete), zur Eingriffsregelung, zum Erhalt von Straßenbäumen, Anregungen zur naturnahen Gestaltung von Regenrückhaltebecken sowie zur ökologischen Gestaltung von (Bau)Flächen
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Soest	Fläche	Betrifft den Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz / zur Dimensionierung von Löschwasser
Stellungnahme der Stadtentwässerung Lippstadt	Wasser, Mensch	betrifft die Entwässerungskonzeption
Stellungnahme der Stadtwerke Lippstadt GmbH	Mensch	betrifft die Versorgung des Gebiets mit Strom, Gas und Wasser

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 326 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 27.10.2021 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 28.10.2021

gez. Moritz

Bürgermeister